TOP B 8

Anträge

Der Ständige Ausschuss empfiehlt der Regierungschefkonferenz die Zustimmung zu den folgenden Anträgen:

1. ***Die Empfehlungen der Projektgruppe „Integration nachhaltige Entwicklung“ werden mit den Diskussionsergebnissen des Ständigen Ausschuss vom 8.11.2012 zur Kenntnis genommen;***
2. ***Die erweiterte Troika wird mit der Prüfung der Vorschläge und der Erarbeitung entsprechender Anträge zur Umsetzung an den Ständigen Ausschuss zu Handen der Regierungschefkonferenz beauftragt; dabei sind die strukturellen Aspekte aus dem Bereich der Governance zu berücksichtigen.***

Vorsitzender: Dr. Gallus Rieger | Staatskanzlei des Kantons St. Gallen | Leiter Politische Planung & Controlling
Regierungsgebäude | CH - 9001 St. Gallen | Tel.: T +41 58 229 38 54 | Fax: +41 58 229 39 55 | E-Mail: gallus.rieger@sg.ch

IBK-Geschäftsstelle | Benediktinerplatz 1 | D-78467 Konstanz | Tel.: +49 7531 52 722 | Fax: +49 7531 52 869 | Email: info@bodenseekonferenz.org | www.bodenseekonferenz.org

Schlussbericht, Version 1.2 vom 4. Oktober 2012

ergänzt nach Diskussion im Ständigen Ausschuss vom 8.11.2012

Inhalt

1 Zusammenfassung 2
2 Auftrag 2
3 Nachhaltige Entwicklung in der IBK 3
3.1 Begriffsverständnis 3
3.2 Verständnis in den IBK-Mitgliedsländern 3
3.3 Bestehende Ansätze in der IBK 4
4 Arbeitsschwerpunkte 4
4.1 Nachhaltige Entwicklung in den Kommissionen 4
4.2 Vernetzung zwischen den Kommissionen 5
5 Erkenntnisse 5
5.1 Projektcheck 5
5.2 Modellregion nachhaltige Entwicklung 6
5.3 Prozesse und Strukturen der IBK 7
6 Empfehlungen 8
6.1 Strukturen 8
6.2 Prozesse 9
6.3 Modellregion 9
7 Diskussionsergebnisse im Ständigen Aussschuss vom 8.11.2012 10

1 Zusammenfassung

Die Projektgruppe "Integration Nachhaltige Entwicklung" hat den Auftrag, aufzuzeigen, wie die Leitbild-Ziele und -Massnahmen im Bereich nachhaltige Entwicklung innerhalb der IBK umgesetzt werden können. Die Projektgruppe hat sich zwei Arbeitsschwerpunkten gewidmet: Einerseits soll die Zusammenarbeit der Kommissionen interdisziplinärer und vernetzter werden. Andererseits sollen bei der Arbeit in den Kommissionen Kriterien der nachhaltigen Entwicklung vermehrt berücksichtigt werden. Die Projektgruppe hat alle Kommissionen besucht und anschliessend insgesamt drei Testanwendungen des von der IBK entwickelten Projektchecks durchgeführt. Am 13. Juni 2012 hat sie gemeinsam mit dem IBK-Vorsitz Appenzell Ausserrhoden einen „Tag der Kommissionen“ durchgeführt. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt haben Mitglieder der Kommissionen und des Ständigen Ausschusses die Leitbild-Massnahme "Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung etablieren" konkretisiert. Ebenfalls wurde diskutiert, wie Prozesse und Strukturen innerhalb der IBK optimiert werden können. Der vorliegende Schlussbericht enthält 10 Empfehlungen, welche sich auf die Strukturen, die Prozesse und das Etablieren der Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung beziehen. Insgesamt wünschen die Kommissionsmitglieder mehr Diskussion statt Information und breitenwirksame Leuchtturmprojekte, an denen die Zusammenarbeit erlebbar wird.

2 Auftrag

Am 3. Dezember 2010 hat die Regierungschefkonferenz die "Integration der nachhaltigen Entwicklung in die IBK-Arbeit" beschlossen und eine Projektgruppe eingesetzt. Demnach sind künftig alle Aktivitäten der IBK am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nachhaltige Entwicklung wird als Querschnittsaufgabe verstanden, welche alle IBK-Gremien betrifft

und nur gemeinsam umgesetzt werden kann. Gleichentags wurde der Massnahmenplan zum Leitbild angepasst. Es wurden folgende zwei Massnahmen zu den übergeordneten Zielsetzungen des Leitbilds darin verankert:

Ziele	**Massnahmen**
	Ü.08.01
Förderung Netzwerke und Dialog	Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung etablieren
	Ü 08.02
Grundsatz nachhaltige Entwicklung	Integration der nachhaltigen Entwicklung in die IBK-Arbeit und -Strukturen

Zur Konkretisierung dieses Auftrags genehmigte der Ständige Ausschuss am 24. März 2011 das Konzept zur "Integration Nachhaltige Entwicklung", um die Gremien der IBK zu begleiten und zu beraten, Instrumente und Prozesse zu optimieren oder zu entwickeln und Projekte anzuregen. Dieses wurde von der Regierungschefkonferenz auf Empfehlung des Ständigen Ausschusses am 2. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen. Die Regierungschefkonferenz stimmte den Beschlussanträgen zu und initiierte damit die Umsetzung des Konzepts.

Die Projektgruppe setzt sich sowohl aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionen wie auch aus Fachpersonen für Nachhaltigkeitsfragen zusammen: Dr. Gallus Rieger, Staatskanzlei Kanton St.Gallen (Leitung; Fachperson); Dr. Daniel Leu, Interkantonales Labor Schaffhausen (Fachperson); Hans Bruderer, Amt für Umwelt Kanton Appenzell Ausserrhoden (Kom. Umwelt); Bertram Meusburger, Zukunftsbüro Land Vorarlberg (Fachperson); Ulrike Kessler, Regierungspräsidium Tübingen (Fachperson); Martin Lippmann, Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Bayern (Fachperson); Esther Spinas, Amt für Volksschule Kanton Thurgau (Fachperson); Dr. Jürg Hertz, Amt für Umwelt Kanton Thurgau (Kom. Umwelt); Peter Huber, Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Thurgau (Interims-Vertreter Kom. Wirtschaft); Martin Würmli, Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Appenzell Innerrhoden (Kom. Gesundheit und Soziales). Die Geschäftsstelle der IBK hat die Projektgruppe fachlich und organisatorisch unterstützt. Die Projektgruppe ist zeitlich befristet auf zwei Jahre.

3 Nachhaltige Entwicklung in der IBK

3.1 Begriffsverständnis

Die IBK verwendet den Nachhaltigkeitsbegriff entsprechend der Definition der Brundtland-Kommission von 1987: "Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken." Wichtig sind die darin enthaltenen zwei Perspektiven der Gerechtigkeit, die bei Entscheidungen in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen sind: die Gerechtigkeit zwischen gleichzeitig lebenden Generationen (innerhalb einzelner Länder und zwischen unterschiedlich entwickelten Ländern) sowie zwischen aufeinander folgenden Generationen. Für die Belange der IBK ist das sogenannte "Kapitalstockmodell" von Relevanz. Dabei wird neben der Zieldimension (Real-, Natur-, Human-, Sozial-Kapitalstöcke erhalten resp. weiter entwickeln) insbesondere der Aspekt der Partizipation sowie die Dimension des Prozesses (Ziele, Strategie, Umsetzung) betont.

3.2 Verständnis in den IBK-Mitgliedsländern

Fast alle IBK-Mitgliedsländer verwenden das Adjektiv "nachhaltig" zur Darstellung ihrer Ziele und Aktivitäten. Jedoch sind jeweils das Verständnis, die Politikgestaltung oder die Einbettung in nationale oder internationale Nachhaltigkeitsstrategien unterschiedlich ausgeprägt. Die eingesetzten Instrumente reichen von Zukunftsszenarien, Nachhaltigkeitsbeurteilungen, Nachhaltigkeitsberichten über Bildungsmassnahmen bis hin zu Nachhaltigkeitsräten und unterstützenden Fach- oder Koordinationsstellen. Auch die Themenpalette ist breit und reicht von Ansätzen wie Genügsamkeit (Suffizienz) und Lebensqualität, Prävention, Bürgerschaftliches

Engagement und Sozialkapital, Partizipation und Armutsbekämpfung über Bildung für nachhaltige Entwicklung bis hin zu Ressourcen- und Energieeffizienz.

3.3 Bestehende Ansätze in der IBK

Das Thema "Nachhaltige Entwicklung" war in der IBK über lange Zeit sehr eng mit der Bodensee Agenda 21 (BA21) verbunden. Die IBK hat 1999 mit der BA21 den europaweit ersten grenzüberschreitenden regionalen Agenda-Prozess ins Leben gerufen, was über viele Jahre auch in anderen Regionen auf starkes Interesse stiess. Erklärte Ziele der BA21 waren, die nachhaltige Entwicklung "in den Köpfen" und "im Handeln" der Region zu verankern und sie "in den lokalen Strukturen" zu stärken. Eine politische Begleitgruppe, regionale Anlaufstellen und eine Geschäftsstelle sorgten für die Durchführung zahlreicher Gemeindeentwicklungsprojekte ("unternehmen 21"), Vernetzungsveranstaltungen, Wettbewerbe, Exkursionen, Symposien und Jugendgipfel – jeweils mit Nachhaltigkeitsbezug.

Nach rund zehnjähriger Erfahrung wurden der Nutzen und die Wirksamkeit der BA21 von den Mitgliedsländern unterschiedlich beurteilt. Zudem war die BA21 teils nur am Rande in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitiken der Länder und Kantone eingebunden. Daher wurde beschlossen, das separate Projekt BA21 zu beenden und den Weg der Integration der nachhaltigen Entwicklung in die IBK-Arbeit zu gehen.

In der heutigen Arbeit der IBK-Kommissionen gibt es verschiedene Ansatzpunkte in Richtung nachhaltige Entwicklung. Teilweise werden längerfristige Herausforderungen für die Bodenseeregion thematisiert und bearbeitet. Einige dieser Aktivitätsbereiche zeichnen sich durch eine Vielzahl an Interessen, Ansprüchen und möglichen Konflikten aus – was es um so sinnvoller erscheinen lässt, einen besonderen Blick auf die Wirkungen der jeweiligen Aktivitäten zu richten, zum Beispiel Gesundheitsvorsorge und Prävention (Kom. Gesundheit und Soziales), Wissens- und Technologietransfer (Kom. Wirtschaft; Kom. Bildung, Wissenschaft und Forschung), Energiewende (Kom. Umwelt; Kom. Wirtschaft), räumliche Entwicklung (Raumordnungs-Kommission Bodensee; Kom. Wirtschaft; Kom. Verkehr), Jugendbeteiligung (Kom. Bildung, Wissenschaft und Forschung; Kom. Umwelt; Kom. Gesundheit und Soziales). Bereits heute werden einige Themen kommissionsübergreifend angepackt. Dabei kommen teils gemeinsame ad hoc-Trägerschaften zur Geltung, wie bei den Veranstaltungen zum Wissens- und Technologietransfer. Teils werden von der federführenden Kommission Personen aus den anderen Kommissionen in einzelne Projektschritte eingebunden (z. B. Interreg-IV-Projekt Raumentwicklung D-A-CH-FL, neues Projekt zur Energiewende).

Die nachhaltige Entwicklung hat in das Leitbild der IBK vom Juni 2008 Eingang gefunden. Als übergeordnetes Ziel wird postuliert: "Die IBK stellt ihre Aktivitäten unter den Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung, indem sie ganzheitliche und auf Langfristigkeit angelegte Lösungskonzepte vorantreibt." Diesem Ziel sind die beiden oben genannten Massnahmen zugeordnet (vgl. S. 2). Im Leitbild steht der Grundsatz zur Nachhaltigkeit gleichberechtigt neben anderen, teils korrespondierenden Zielen, wie zum Beispiel "Förderung von Netzwerken und Kooperation", "Bündelung vorhandener Potenziale", "abgestimmte Strategien und Projekte" oder "Grundsatz der Subsidiarität". Im Leitbild-Controlling findet der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung bisher keinen systematischen Niederschlag. Für das Monitoring der Massnahmen zu den übergeordneten Zielen ist keine Kommission zuständig, sondern die IBK-Geschäftsstelle.

4 Arbeitsschwerpunkte

4.1 Nachhaltige Entwicklung in den Kommissionen

Die Projektgruppe erhielt in allen Kommissionen die Gelegenheit zum Besuch an einer Arbeitssitzung. Sie stellte verschiedene Denkansätze zur nachhaltigen Entwicklung vor. Ebenfalls informierte sie über den Auftrag des Ständigen Ausschusses an die Projektgruppe, das Instrument Projektcheck im Rahmen von konkreten Vorhaben der Kommissionen zu testen. Der von der IBK entwickelte, jedoch innerhalb der IBK relativ selten angewendete Projektcheck gilt als geeignetes

Werkzeug zur strukturierten Diskussion über Wirkungen eines Vorhabens anhand von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten wird zusehends zur institutionalisierten Vorgabe von Auftraggebern, sie wird zum Beispiel bei Anträgen für Interreg-Projekte verlangt.

Sämtliche Kommissionen zeigten sich offen gegenüber dem Anliegen, Projekte künftig anhand von Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung auf ihre langfristigen Wirkungen zu prüfen und zu optimieren. In einigen Kommissionen fanden angeregte Diskussionen über die Zukunft der Bodenseeregion statt. Jede Art von grenzüberschreitender Kooperation, wie sie von der Bodenseekonferenz gelebt wird, leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region. Allerdings bietet die IBK bisher vergleichsweise wenig Raum für die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen. Gerade für die Bearbeitung von komplexen Themen und Projekten sind deshalb auch Ressourcen anderer Kommissionen zu erschliessen.

Die Projektgruppe diskutierte mit den Kommissionen über laufende oder geplante Projekte. Anschliessend wurden drei Testanwendungen durchgeführt:

- Projekt "Nahversorgung Bodensee": Probelauf in der Projektgruppe Integration Nachhaltige Entwicklung, 17. Januar 2012, St.Gallen;
- Projekt "Wissens- und Technologietransfer WTT": Kommissionen Bildung, Wissenschaft und Forschung; Kommission Wirtschaft. 3. April 2012, St.Gallen;
- Projekt "Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel": Kommission Umwelt, Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umweltschutz. 22. Mai 2012, Bregenz.

Alle Testanwendungen wurden von einer externen Moderation geleitet und dauerten 2-3 Stunden. Beim Projekt "Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel" kam eine Online-Version zur Anwendung, und es wurden externe Interessensvertreter (Landwirte, Landwirtschaftsberatung) beigezogen. Beim Projekt Wissens- und Technologietransfer war die Perspektivenvielfalt gegeben durch Mitglieder der beiden beteiligten Kommissionen, der Internationalen Bodenseehochschule sowie externe Transferbeauftragte (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Wirtschaftskammern und Wirtschaftsfördergesellschaften).

4.2 Vernetzung zwischen den Kommissionen

Am 13. Juni 2012 luden der IBK-Vorsitz und die Projektgruppe "Integration Nachhaltige Entwicklung" zum ersten "Tag der Kommissionen" in Herisau ein. Neben den inhaltlichen Zielen standen insbesondere auch die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Kommissionen im Vordergrund. Rund 50 Mitglieder des Ständigen Ausschusses und der Kommissionen der IBK nahmen an diesem Austausch teil. Folgende Leitfragen wurden im Rahmen einer moderierten Zukunftswerkstatt diskutiert:

- Was zeichnet den Bodenseeraum heute und in Zukunft als Modellregion für nachhaltige Entwicklung aus?
- Wo sehen wir besondere Potenziale, um nachhaltige Entwicklung erlebbar zu machen?
- Wie können und wollen wir die IBK-Arbeit, -Strukturen und -Instrumente im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung optimieren?

Die Ergebnisse wurden dem Vorsitz des Ständigen Ausschusses, Ratschreiber Martin Birchler, übergeben. Insgesamt wurde der Anlass von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen. Vor allem wurde geschätzt, sich in entspannter Arbeitsatmosphäre mit Mitgliedern anderer Kommissionen auszutauschen und innerhalb der IBK Veränderungen anstossen zu können. Die Medien berichteten über den Anlass.

5 Erkenntnisse

5.1 Projektcheck

Die drei Testanwendungen des Projektchecks haben aufgezeigt, dass sich dieses Instrument vor allem für Projekte mit interdisziplinärem Charakter und für grössere Projekte eignet. Sinnvollerweise befinden sich die Projekte in einer frühen Planungsphase, in der noch ein gewisser Gestaltungs-

Spielraum besteht. Der Projektcheck ermöglicht eine sachliche Diskussion nicht nur zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachrichtungen, sondern auch gemeinsam mit verschiedenen Anspruchsgruppen. So können Vorhaben, bei denen Zielkonflikte bestehen und eine Interessenabwägung erforderlich ist, noch optimiert werden. Der Check eignet sich auch zur Evaluation und Optimierung von Projekten, für die eine Weiterführung geplant ist.

Der Ansatz, erwünschte und unerwünschte Wirkungen in allen vier Wirkungsdimensionen (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, langfristige Wirkungen) anhand eines strukturierten Fragebogens zu beleuchten, hat sich bewährt. Der Fragekatalog ist ausgewogen, aber sehr detailliert und ausführlich. Um das Verfahren in einem zeitlich vernünftigen Rahmen abwickeln zu können, ist es vor allem für unerfahrene Beurteilungsgremien sinnvoll, anhand einer Relevanzanalyse im Vorfeld eine Auswahl der Fragen zu treffen. In Abstimmung mit den Gegebenheiten des Projektes können die Fragen des Katalogs in einer Vorbesprechung angepasst oder ergänzt werden. Allerdings muss gewährleistet bleiben, dass alle Dimensionen berücksichtigt bleiben und damit die ganzheitliche Sichtweise gewährleistet wird.

Für die Durchführung des Projektchecks stehen zwei Varianten zur Verfügung: ein excel-basiertes Tool sowie eine Online-Version. Für beide Varianten empfiehlt sich eine Moderation durch eine externe Fachperson. Die Durchführung der Online-Version wird von einer privaten Firma betreut und erfordert einen hohen Aufwand für Infrastruktur und Anleitung. Der zeitliche Aufwand für die Durchführung beider Varianten dauert je nach Ausführlichkeit zwischen 1,5 und gut 3 Stunden. Ebenfalls einzuplanen ist der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung: Bei beiden Varianten ist eine Vorbesprechung zwischen Moderation und Projektleitung erforderlich, sowie eine sorgfältige Nachbereitung und Zusammenfassung der Ergebnisse. Insgesamt bewegt sich der finanzielle Aufwand für Durchführung, Vor- und Nachbereitung zwischen 500 und 1500 €.

Der praktische Nutzen der Anwendung wird durchwegs als hoch eingeschätzt. Das Instrument generiert konkrete "Empfehlungen an die Projektleitung" zur Optimierung des Projekts. Die Kommission erhält zu einem frühen Planungszeitpunkt ein Stimmungsbild aus vielfältigen Perspektiven. Zudem macht der fachübergreifende Ansatz die Wechselwirkungen bewusst. Die Diskussion ermöglicht den Teilnehmenden unerwartete Einsichten und löst einen Lernprozess aus. Der Projektcheck trägt dazu bei, dass innerhalb der IBK die Auseinandersetzung mit dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sowie mit den Massnahmen zum Leitbild geführt wird. Er fördert generell die wirkungsorientierte Planung und erhöht das gegenseitige Verständnis, sowohl international wie auch fachlich. Durch die Einbindung von externen Personen in IBK-Projekte werden sowohl die Akzeptanz bei den Betroffenen als auch die Aussenwirkung der IBK gestärkt.

5.2 Modellregion nachhaltige Entwicklung

Am Tag der Kommissionen vom 13. Juni 2012 haben die Teilnehmenden ein visionäres Bild ihrer Vorstellungen der Bodenseeregion als Modellregion für Nachhaltige Entwicklung gezeichnet:

- Mobilität: Die Region verfügt über ein hoch ausgebautes, abgestimmtes Verkehrssystem rund um den Bodensee, welches auch die Schifffahrt mit einbezieht und den Radverkehr fördert.
- Wohlstand: Mit nachhaltigem Wachstum wird eine hohe regionale Wertschöpfung und hoher Wohlstand für alle erreicht.
- Wirtschaft: Die Bodenseeregion betreibt ein gemeinsames Regionalmarketing und erarbeitet Vermarktungskonzepte für regionale Produkte. Sie unterhält einen offenen Arbeitsmarkt mit genügend Fachkräften für alle. Die Region ist Spitzenstandort für wertschöpfungsstarke innovative Branchen.
- Bildung: Die Hochschulsysteme sind durchlässig und ermöglichen so einen gemeinsamen Bildungsraum.
- Soziales: Eine aktive, engagierte Zivilgesellschaft wird, wo immer möglich, in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.
- Kultur: Der Bodensee ist ein identitätsstiftendes, verbindendes Element.
- Gesundheitswesen: Die Region bildet eine gemeinsame Spitalregion und gründet einen Ausbildungsverbund.

- Umweltschutz: Die Umweltqualität (Wasser, Boden und Luft) ist hoch und wird laufend kommuniziert.
- Energie/Klima: Die Region produziert und konsumiert erneuerbare Energie und ist energieautark. Der CO_2-Ausstoss wird laufend reduziert.
- Siedlungsentwicklung: Es gibt verbindliche grenzüberschreitende Planungsinstrumente, welche sich auf funktionale Räume beziehen.
- Natur- und Landschaftsschutz: Die Region erarbeitet und realisiert gemeinsame Entwicklungskonzepte im Natur- Landschaftsschutz, speziell im Uferbereich.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Leitbild der IBK für den Bodenseeraum weitgehend verinnerlicht ist und in Bezug auf Nachhaltige Entwicklung ausdifferenziert werden kann.

Grenzüberschreitende Leuchtturmprojekte fördern das Verständnis und machen die nachhaltige Entwicklung erlebbar. Denn das gemeinsame Planen und Realisieren von grossen Vorhaben ermöglicht den Abbau von institutionellen und kulturellen Hindernissen und begünstigt den Aufbau von grenzüberschreitend abgestimmter Infrastruktur. Projekte, die unter Beteiligung der Zivilgesellschaft realisiert werden, und den Dialog zwischen den Generationen ermöglichen, tragen zu einer gemeinsamen Identität im Bodenseeraum bei.
Als mögliche Leuchtturmprojekte mit grosser Ausstrahlungskraft wurden am Tag der Kommissionen folgende Ideen genannt:

- Jugendenergietage und Ideenwettbewerb für Jugendbegegnung
- Unesco Weltkulturerbe Pfahlbauten am Bodensee und Zürichsee
- Region Bodensee als "Kulturhauptstadt Europas"
- Expo 2027 "Bodensee-Ostschweiz" als erste grenzüberschreitende Schweizer Landesausstellung

Das gemeinsame Bild der "Modellregion für nachhaltige Entwicklung" hat an Konturen gewonnen. Die IBK als grenzüberschreitende Kooperationsplattform besitzt ideale Voraussetzungen, um als Motor für die Modellregion zu wirken. Das heisst, mutig visionäre Impulsprojekte zu lancieren, Verfahren und Abläufe zu standardisieren und der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft vermehrt die bisherigen Leistungen sichtbar zu machen.

5.3 Prozesse und Strukturen der IBK

Die Teilnehmenden des Tags der Kommissionen vom 13. Juni 2012 waren eingeladen, die bestehenden Prozesse und Strukturen kritisch zu würdigen. Dies insbesondere in Bezug auf die optimierte Integration von Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in die IBK und die Umsetzung der Ziele und Massnahmen zum Leitbild (s. Kap. 2).

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Wahrnehmung und die Aussenwirkung der IBK relativ begrenzt sind. Dies, obwohl sie regelmässig mit Anlässen an die Öffentlichkeit tritt. Es wird eine verstärkte Öffnung der IBK gegenüber der Zivilgesellschaft sowie gegenüber den Kommunen und Gemeinden gewünscht. Der Dialog mit Jugendlichen und anderen Bevölkerungsgruppen sollte verstärkt werden. Die IBK gewinnt an Gewicht, wenn sie nicht nur als "Schönwetterplayer" auftritt, sondern sich auch bei politisch umstrittenen Themen an der Lösungsfindung beteiligt (z. B. Luftfahrt, Steuern, nukleare Endlager, Fracking).

Ebenso wird kritisch angeführt, dass die politische Verbindlichkeit zur Umsetzung des Leitbilds für die Länder und Kantone erhöht werden sollte. Im Hinblick auf die ehrgeizigen Ziele und Massnahmen sowie auf die zunehmende Wichtigkeit der Abstimmung der Politiken im Grenzraum wird eine Diskussion über eine verpflichtende Verankerung der Ziele der IBK in den Ländern und Kantonen als wünschenswert erachtet.

Bezüglich der ehrgeizigen Ziele und Massnahmen zum Querschnittsbereich nachhaltige Entwicklung wünschen die Kommissionen konkrete und realisierbare Aufträge und Ziele. Zudem wird mehr Umsetzungskompetenz gefordert. Es wird angeregt, anhand von gemeinsamen Leitthemen ("Megathemen" wie z. B. Energie, Mobilität) die Entwicklung voranzutreiben und themen- und kommissionsübergreifende Projekte zu realisieren und gemeinsam Antrag zu stellen.

Die Entscheidungswege im Zusammenspiel zwischen Regierungschefkonferenz, Ständigem Ausschuss und den Kommissionen werden als relativ schwerfällig beurteilt. Die Wege sind lang, und ein grosser Anteil der Sitzungszeiten wird der Information gewidmet. Es besteht ein grosses Potenzial, die Prozesse transparenter und effizienter zu gestalten. Die Kommissionen wünschen, dass ihre Anbindung an die politischen Gremien und an die politischen Entscheidungsprozesse verbessert wird.

Die Arbeit in den Kommissionen ist arbeits- und zeitintensiv. Oft bleibt wenig Raum, um die Arbeit mit anderen Kommissionen zu koordinieren. Der organisatorische und administrative Aufwand ist vor allem für die Vorsitzenden hoch. Viele Kommissionsmitglieder engagieren sich für die IBK zusätzlich zu ihrem Arbeitspensum. Es sind Massnahmen zu prüfen, wie den Kommissionen und insbesondere ihren Vorsitzenden mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können (z.B. Sekretariat). Dabei soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kommissionen Rechnung getragen werden. Aus Gründen der Kapazität sind neue Zeitgefässe für den Austausch und die Vernetzung zwischen den Kommissionen nicht unbedingt erwünscht. Es sind in erster Linie Wege zu finden, wie die kommissionsübergreifende inhaltliche Diskussion innerhalb der bestehenden Strukturen erleichtert werden kann. Gleichzeitig wird angeführt, dass der Austausch auf der fachlichen Ebene der Verwaltung fortzuführen und auszubauen ist.

6 Empfehlungen

6.1 Strukturen

6.1.1 Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen fördern

Die regelmässige Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen sowie der fachliche Austausch sind zu fördern. Dabei sollen vor allem bestehende Anlässe wie das Koordinationsgespräch des nächsten IBK-Vorsitzenden mit den Kommissionsvorsitzenden genutzt werden. Grundsätzlich eignen sich für den fachlichen Austausch auch Kooperationsveranstaltungen der IBK mit anderen Partnern, wie der Bodenseekonvent oder die Zukunftskonferenz Bodensee. Der „Tag der Kommissionen“ als neues Gefäss ist in regelmässigen Abständen (z. B. zweijährlich) durchzuführen, mit dem Ziel, unter einem Leitthema einen inhaltlich-fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedern aller IBK-Kommissionen zu pflegen.

Umsetzungsverantwortung: Troika, Kommissionen

6.1.2 Inhaltliche Diskussion fördern

Die Tagesordnungen des Ständigen Ausschusses sind dahingehend zu gestalten, dass die kostbare gemeinsame Sitzungszeit genutzt wird, um vermehrt inhaltliche Diskussionen zu führen. Dies ist insbesondere zulasten der reinen Information möglich, welche allenfalls über andere Medien abgewickelt werden kann.

Umsetzungsverantwortung: Troika, Vorsitz, Geschäftsstelle

6.1.3 Grenzüberschreitende Planung stärken

Die Raumentwicklung ist mit allen Politikbereichen (Siedlung und Verkehr, Landschaft, Wirtschaft, Freizeit u.a.) inhaltlich verknüpft und hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung in der Bodenseeregion zentral. Daher erscheint es sinnvoll und notwendig, Raumentwicklungsfragen namentlich im Hinblick auf die Etablierung der Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung vermehrt in die IBK zu tragen. Mit der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) besteht bereits ein Koordinationsgremium in diesem Bereich. Sie ist zu stärken, indem sie als offizielle Kommission der IBK etabliert wird.

Umsetzungsverantwortung: Regierungschefkonferenz, Ständiger Ausschuss

6.2 Prozesse

6.2.1 Beteiligung verstärken

Zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung wird die Fortführung der Öffnung gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren besonders bei der Formulierung von Zielen empfohlen, etwa bei einer allfälligen Weiterentwicklung des IBK-Leitbilds oder bei der Entwicklung einer Vision für die räumliche Entwicklung der Bodenseeregion.

Umsetzungsverantwortung: Vorsitz, Regierungschefkonferenz

6.2.2 Wirkungsorientierung etablieren

Im Sinne einer besseren Effizienz sollte sich die IBK in ihrem Tun vermehrt an den Wirkungen und weniger an den Leistungen orientieren. Anträge an den Ständigen Ausschuss sind deshalb künftig mit einem Kapitel „Wirkungen“ bzw. „Beitrag zur Modellregion nachhaltige Entwicklung“ zu ergänzen. Der Projektcheck ist ein geeignetes Instrument, um erwünschte (und auch unerwünschte) Wirkungen von Vorhaben zu diskutieren und Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung zu optimieren. Bei grösseren und breitenwirksamen Projekten ist der Projektcheck im Projektverlauf einzuplanen und dessen Finanzierung im Antrag vorzusehen. In anderen Fällen bietet sich das Ad-hoc-Budget des Ständigen Ausschusses an.

Umsetzungsverantwortung: Ständiger Ausschuss, Kommissionen

6.2.3 Interdisziplinarität berücksichtigen

Projekte der IBK sollen künftig stärker mit anderen Politikbereichen vernetzt werden. Deshalb sollten Projektanträge vermehrt von mehreren Kommissionen gemeinsam formuliert werden, respektive der Ständige Ausschuss kann Aufträge an mehrere Kommissionen erteilen. In jedem Fall ist es angezeigt, dass in Anträgen an den Ständigen Ausschuss künftig die Nahtstellen zu Themen und Projekten anderer Kommissionen in einem Kapitel "Koordination" dargelegt werden.

Umsetzungsverantwortung: Kommissionen

6.3 Modellregion

6.3.1 Gemeinsames Verständnis

Es ist weiterhin Aufgabe der IBK, ein gemeinsames Verständnis von nachhaltiger Entwicklung, respektive eine gemeinsame Vision des „Bodenseeraums als Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ anzustreben. Für die Gremien der IBK sind namentlich bei der Neuauflage des Massnahmenkatalogs (voraussichtlich 2013) klare Ziele und Aufträge zu formulieren. Ebenso sollte die Selbstverpflichtung der Länder und Kantone, die Ziele einer Modellregion im Sinne von verbindlichen politischen Vorgaben umzusetzen, gestärkt werden.

Umsetzungsverantwortung: Regierungschefkonferenz, Ständiger Ausschuss

6.3.2 Querschnittsthemen festlegen

Künftig sollen als IBK-Jahresschwerpunkte vorrangig Themen ausgewählt werden, die Querschnittscharakter aufweisen, sich auf die Arbeit mehrerer Kommissionen auswirken und die Idee einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung erlebbar machen.

Umsetzungsverantwortung: Vorsitz, Kommissionen

6.3.3 Leuchtturmprojekte weiterverfolgen

Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, sind kommissionsübergreifende Leuchtturmprojekte anzustreben. Anhand von grossen, breitenwirksamen Vorhaben mit Signalwirkung kann die gemeinsame Entwicklung im Bodenseeraum vorangetrieben werden. Dafür eignen sich beispielsweise visionäre Vorhaben wie "Energiezukunft Bodensee", "Bodensee-S-Bahn", "Wissensregion Bodensee", "Weltkulturerberegion", "Europäische Kulturhauptstadt Bodensee", "Expo 2027 Ostschweiz International".

Umsetzungsverantwortung: Regierungschefkonferenz, Kommissionen

6.3.4 Intergenerationeller Dialog

Im Rahmen der Bodensee Agenda 21 hat die IBK Jugendliche regelmässig erfolgreiche Anlässe und Projekte mit Jugendlichen lanciert. Es bietet sich an, die junge Generation bei der Auseinandersetzung um eine gemeinsames Verständnis der Modellregion für nachhaltige Entwicklung miteinzubeziehen und insbesondere den intergenerationellen Austausch zu fördern. Allenfalls eignet sich dafür die Fortführung des IBK-Ideenwettbewerbs für Jugendbegegnung als "Wettbewerb für Generationenbegegnung".

Umsetzungsverantwortung: Regierungschefkonferenz, Kommissionen

7 Diskussionsergebnisse im Ständigen Aussschuss vom 8.11.2012

Im Ständigen Ausschuss vom 8.11.2012 wurden die Ergebnisse der Projektgruppe von deren Leiter Dr. Gallus Rieger, Staatskanzlei St. Gallen, vorgestellt. Der Ständige Ausschuss hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen, die Projektgruppe entlastet und die von ihr geleistete Arbeit herzlich verdankt.

Die Empfehlungen der Projektgruppe zu den drei Bereichen Strukturen, Prozesse und Etablierung der Bodenseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung, sind aufzugreifen und weiter zu bearbeiten.

Da insbesondere die Empfehlungen zu den Strukturen (s. 6.1.) grundsätzlicher Art sind und auch Aspekte aus dem Themenkreis Governance ansprechen, sollen sie zunächst von einer erweiterten Troika nochmals geprüft, gewichtet und dem Ständigen Ausschuss als Anträge vorgelegt werden. In der erweiterten Troika sollen alle interessierten Regionen vertreten sein können.

Generell wird betont, dass allfällige Umsetzungsvorschläge so schlank wie möglich gestaltet werden müssten, um insbesondere die Arbeit der Kommissionen nicht unnötig zu erschweren.